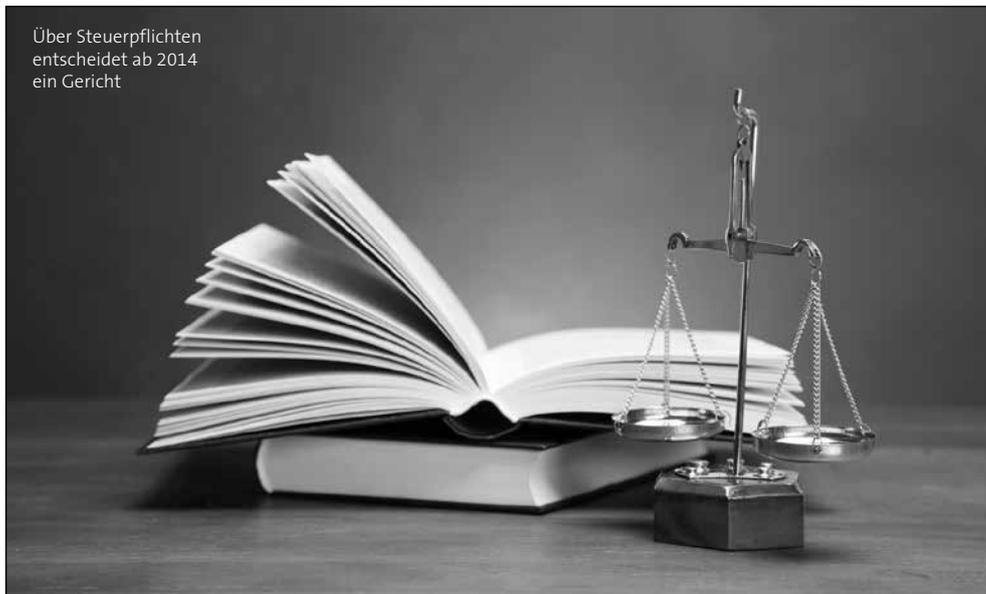


# impuls

## STEUER

Profi-Tipps von Ingrid Szabo und ihrem Team

Über Steuerpflichten entscheidet ab 2014 ein Gericht



© Bigstock

## Österreich bekommt ein Bundesfinanzgericht

**Ab 2014 löst das Bundesfinanzgericht (BFG) den Unabhängigen Finanzsenat (UFS) ab. Österreich bekommt somit im Bereich Steuern, Abgaben und Zölle einen vollwertigen zweistufigen gerichtlichen Instanzenzug.**

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, soll doch pünktlich zum 1.1.2014 das neue Bundesfinanzgericht starten. Steuerpflichtige können sich dann bei Gericht und nicht wie bisher bei einer Behörde gegen Entscheidungen des Finanzamtes wehren. Das BFG soll schneller und effizienter arbeiten, da es bewährte Organisationsformen der Gerichte und des UFS übernimmt.

Das BFG hat wie der UFS seinen Sitz in Wien mit Außenstellen in Feldkirch, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Salzburg. Die Mitglieder des UFS konnten ihre Er-

nennung zum Richter beantragen, dadurch ist ein nahtloser Übergang vom Unabhängigen Finanzsenat zum Bundesfinanzgericht möglich.

Durch den neuen Gerichtsstatus müssen auch die Begriffe dem Gerichtsjargon angepasst werden. So wird aus einer Berufung nun eine Beschwerde und aus der Verwaltungsgerichtshof-Beschwerde wird die Revision. Das Gericht entscheidet nun auch nicht mehr mit einer Berufungsentscheidung, sondern es ergeht ein Erkenntnis.

Somit geht die erfolgreiche elfjährige Ära des UFS zu Ende. Sie brachte bereits viele Verbesserungen zugunsten der Steuerpflichtigen. Die Umstellung von Behörde auf Gericht lässt hoffen, dass der Weg in Richtung unabhängige und weisungsfreie Urteile fortgesetzt wird. ●

**Ingrid Szabo**

Szabo & Partner



### Liebe LeserInnen!

In unserer Sommerausgabe haben wir uns um leichte Steuerkost bemüht – leider hat uns die Flutkatastrophe einen Strich durch die Rechnung gemacht. Wenn Sie betroffen sind, wünschen wir viel Kraft in dieser schwierigen Zeit. Auf Seite 3 haben wir die steuerlichen Möglichkeiten zusammengestellt, wie Sie die entstandenen Schäden absetzen können. Auch Spender finden dort wichtige Steuerinformationen. Ebenfalls ein spannendes Thema ist das neue Pensionskonto, dem wir uns auf Seite 6 widmen. Immerhin betrifft es alle, die sich irgendwann eine Pension erwarten oder erhoffen.

Noch mehr spannende Themen aus Steuer und Wirtschaft finden Sie auf den nächsten acht Seiten.

Viel Spaß beim Lesen!

*Ingrid Szabo*

 **SZABO & PARTNER**  
STEUERBERATUNG

Floridsdorfer Hauptstr. 29/5,  
1210 Wien, office@szabo.at,  
Tel +43-1 278 13 55-0, Fax DW 25

[www.szabo.at](http://www.szabo.at)

## Stipendium gegen Fachkräftemangel

Für Ausbildungen zu Mangelberufen erhält jetzt jeder ein Stipendium für Vollzeit, da vieles nicht berufs begleitend absolviert werden kann.

### WEITERBILDUNG



# Bildungsteilzeit und Fachkräftestipendium

**Die neue Bildungsteilzeit bietet ab Juli 2013 eine flexiblere Möglichkeit, Beruf und Weiterbildung besser zu verbinden. Das neue Fachkräftestipendium soll dem Fachkräftemangel entgegen wirken.**

Die wöchentliche Arbeitszeit kann um mind. 25 %, höchstens um 50 % reduziert werden. Sie darf jedoch 10 Stunden oder die Geringfügigkeitsgrenze nicht unterschreiten. In Betrieben mit bis zu 50 Arbeitnehmern dürfen sich höchstens vier Mitarbeiter, bei größeren Betrieben 8 % der Mitarbeiter gesamt in Bildungsteilzeit befinden.

Die Bildungsteilzeit muss einvernehmlich und schriftlich vereinbart werden. Die Dienstnehmer erhalten ein Bildungsteilzeitgeld. Änderungen gibt es auch bei der Bildungskarenz: Der Bezug von Weiterbildungsgeld ist nur möglich, wenn vorher sechs Monate über der Geringfügigkeitsgrenze gearbeitet wurde.

Wer sich zur Fachkraft ausbilden lässt, erhält künftig ein Fachkräftestipendium. Dieses gibt es für Vollzeitausbildungen in Mangelberufen, die nicht berufsbegleitend absolviert werden können. Für den Antrag ist das AMS zuständig. ●

	Bildungsteilzeit	Bildungskarenz
<b>Dauer</b>	mind. 4 Monate, max. 2 Jahre	mind. 2 Monate, max. 1 Jahr
<b>Neuer Antrag</b>	nach 4 Jahren möglich	nach 4 Jahren möglich
<b>AMS-Unterstützung</b>	bei Anspruch auf Arbeitslosengeld	bei Anspruch auf Arbeitslosengeld
<b>Höhe der Unterstützung</b>	max. 456 €/Monat bei halbiertes Arbeitszeit, max. 228 € bei Reduktion um ein Viertel	wie Arbeitslosengeld
<b>Nachweis Weiterbildung gegenüber AMS</b>	10 Std./Woche (bei Studium: 4 ECTS-Punkte)	20 Std./Woche (neu: bei Studium: 8 ECTS-Punkte)

## Unfallkosten

Kosten rund um einen Unfall in der Arbeitszeit können teilweise abgesetzt werden.

### ABSETZBARKEIT

## Kfz-Unfall und steuerliche Auswirkungen

**Erleidet der Unternehmer oder Arbeitnehmer mit seinem Fahrzeug einen Unfallschaden, stellt sich die Frage nach der steuerlichen Absetzbarkeit der mit dem Unfall verbundenen Kosten – etwa Reparatur-, Anwalts- oder Gerichtskosten, Regressansprüche oder außergewöhnliche Abschreibung.**

Unfallkosten können Sie nur dann steuerlich absetzen, wenn der Unfall während einer beruflich veranlassten Fahrt passiert ist, nicht grob fahrlässig gehandelt wurde und die Versicherung den Schaden nicht übernimmt.

Beruflich veranlasst sind Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz. Sonderregelungen gibt es beim Anfahren von Zwischenzielen (zB Abholen Kinder, Einkaufen). Bei Unfällen während der Mittagspause besteht kein beruflicher Zusammenhang.

Grob fahrlässig ist, wenn der Unfallverursacher eine auffällige Sorglosigkeit an den Tag legt und der Schadenseintritt dadurch als wahrscheinlich galt (zB Alkoholisierung, Medikamente, Übermüdung etc.).

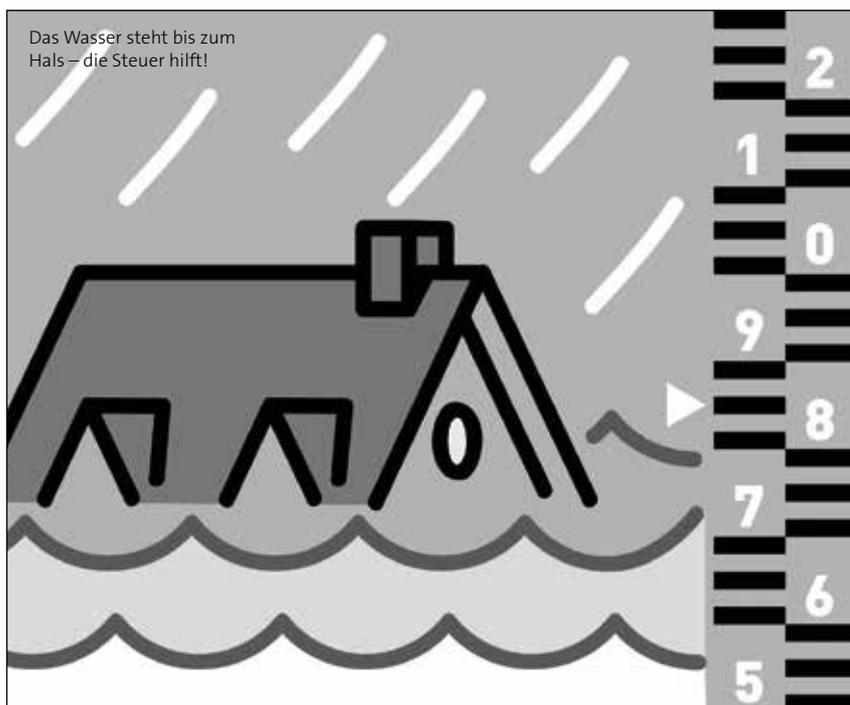
Eine außergewöhnliche Abschreibung ist nur möglich, wenn das Fahrzeug zum Unfallzeitpunkt noch einen Restbuchwert aufweist, der über dem Verkaufs- oder Schrottwert bzw. über der Versicherungsentschädigung liegt.

Unfallkosten eines Arbeitnehmers können als Werbungskosten ebenfalls abgesetzt werden. Werden diese vom Arbeitgeber ersetzt, liegt steuerpflichtiger Arbeitslohn vor. ●

## Dokumentation wichtig

Wer die Hochwasserschäden gut dokumentiert, hat eine Reihe von Absetzmöglichkeiten.

### STEUERHILFE



# Steuererleichterungen für Hochwasseropfer

**Seit der letzten großen Flut im Jahr 2002 wurden die Steuerhilfen für Spender und Opfer ausgedehnt.**

### Steuerhilfen für Opfer

Wer als Privater einen Hochwasserschaden erleidet, kann die Kosten für die Beseitigung von Katastrophenschäden ohne Einschränkung absetzen. Ausgaben für Reparatur, Sanierung und Ersatzkäufe können Sie ebenfalls ohne Selbstbehalt als außergewöhnliche Belastung absetzen, allerdings nicht für „Luxusgegenstände“ wie Schwimmbad oder für den Zweitwohnsitz. Wer Dokumente nachbeschaffen muss, zahlt keine Gebühren. Wenn Sie vom Hochwasser betroffen sind, ist es wichtig, dass die Schäden

dokumentiert werden. In vielen Gemeinden wird ein Schadensprotokoll erhoben. Wird das nicht automatisch gemacht, können Sie das auch selbst tun. Belegen Sie alle Schäden auch mit Foto. Die Rechnungen der Ersatzbeschaffungen müssen Sie aufheben und auf Verlangen der Finanz vorlegen.

### Vieles ist absetzbar

Auch die Miete für ein Überbrückungsquartier kann man absetzen. Wer ein Auto ersetzt, kann nur den Zeitwert des alten PKW in der Steuer ansetzen. Kurios: Mopeds können Sie in voller Höhe absetzen, Motorräder fast gar nicht. Eine Sach- oder Geldspende durch den Arbeitgeber ist steuer- und sozialversicherungsfrei.

### Tipp:

Eine gute Übersicht sowie eine Musterkostenaufstellung finden Sie in der Broschüre der Arbeiterkammer „Hochwasser: Steuer zurück“ [noe.arbeiterkammer.at](http://noe.arbeiterkammer.at) > Suche: Hochwasser

UnternehmerInnen können die Kosten für die Behebung des Hochwasserschadens als Betriebsausgabe absetzen. Bei den letzten Überflutungen förderte die Regierung außerdem Ersatzbeschaffungen durch eine vorzeitige Abschreibung und eine Sonderprämie. Ob hier was kommt, stand zu Redaktionsschluss noch nicht fest.

Katastrophengeschädigte können außerdem um einen Monat länger – nämlich bis 31.10. – die Herabsetzung der Einkommen- oder Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen beantragen.

### Steuerhilfen für Spender

Private können Geldspenden für die Katastrophenhilfe absetzen, wenn sie an eine Organisation auf der Spendenliste ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)), an eine freiwillige Feuerwehr oder einen Landesfeuerwehrverband spenden. Wichtig: Spendenbestätigung oder Zahlschein aufheben. Sie können maximal 10 Prozent Ihrer Einkünfte als Spenden absetzen.

### Tipp:

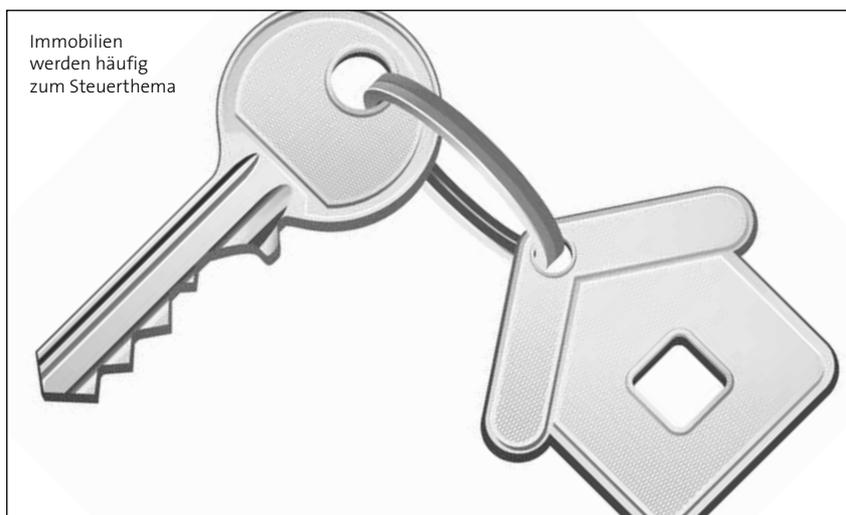
Unternehmen können Geld- und Sachspenden unbegrenzt absetzen, wenn sie der Werbung dienen. Information auf der Homepage genügt. Hier können Sie auch Arbeitnehmer unterstützen.

Ohne die Zusatzbedingung „Werbewirksamkeit“ können UnternehmerInnen an die gleichen Organisationen wie Private Geld spenden. Grenze: 10 Prozent des Gewinns vor Gewinnfreibetrag. ●

## Renditemieten als Maßzahl

Bei Luxusimmobilien sind Streitereien mit der Finanz vorprogrammiert, da Renditemieten schwer zu ermitteln sind.

IMMOBILIEN



# Immobilie in der GmbH: Wem gehört sie?

**Nicht alles, was eine GmbH besitzt, ist auch Teil ihres steuerlichen Betriebsvermögens.**

Rein gesellschaftsrechtlich motivierte Käufe oder Herstellungen von Gütern, die überdies nicht zur Einkommenserzielung der Gesellschaft taugen, werden als verdeckte Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter gewertet. Neben etwa teuren Yachten kann dies vor allem bei Immobilien zum (Steuer)thema werden.

### Renditemiete als Maßstab

Der Finanz dient dabei die sogenannte „Renditemiete“ als Maßstab. Wird für das eingesetzte Kapital die durchschnittliche Rendite einer Immobilienveranlagung in dieser Lage erreicht, entspricht also die „Renditemiete“ weitgehend der theoretisch am Markt erzielbaren Miete, dann ist alles in Ordnung. Gefährlich wird es dann, wenn es sich um eine besonders repräsentative oder speziell auf die

Wohnbedürfnisse eines Gesellschafters abgestimmte Immobilie handelt. Häufig wäre in solchen Fällen die „Renditemiete“ am Markt gar nicht erzielbar. In einem solchen Fall käme es nur dann zu keiner verdeckten Gewinnausschüttung an den Gesellschafter, wenn dieser die (gemessen an den Marktpreisen viel zu hohe) „Renditemiete“ an die Gesellschaft bezahlen würde.

### Verdeckte Gewinnausschüttung

Ist das nicht der Fall, kommt es zu einer verdeckten Gewinnausschüttung „an der Wurzel“ in Höhe der von der Gesellschaft getragenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (inkl. Finanzierungskosten). Der Vorsteuerabzug für die Immobilie ist dann natürlich auch dahin.

Streitereien mit der Finanz sind sicher vorprogrammiert, denn die Ermittlung der „Renditemieten“ und der Marktmieten wird in der Praxis nicht leicht sein. ●

## Einreichungen

Bis Ende September muss man bei der Finanz einiges einreichen.

FRISTEN

## 30. September – Achtung Frist!

**Der 30. September ist steuertechnisch ein wichtiges Datum.**

### EU-Mehrwertsteuern

Stellen Sie rechtzeitig einen Erstattungsantrag via FinanzOnline (S. 8).

### Herabsetzungsantrag

Die Einkommen- und Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen werden aufgrund des letzten Steuerbescheides errechnet. Wenn der heurige Gewinn vermutlich niedriger ausfällt, zahlen Sie zu viel an Steuern voraus. Mit einem Herabsetzungsantrag können die Vorauszahlungen angepasst werden.

### Anspruchszinsen

Ab 1.10. verlangt die Finanz Zinsen für Nachzahlungen in der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Für Gutschriften gibt es ebenfalls Zinsen. Der Zinssatz beträgt derzeit nur 1,88% pro Jahr. Zinsen unter 50€ werden nicht vorgeschrieben.

### Jahresabschluss ans Firmenbuch

Kapitalgesellschaften müssen neun Monate nach Bilanzstichtag ihren Jahresabschluss ans Firmenbuchgericht übermitteln. Wer zum 31.12. bilanziert, muss somit bis zum 30.9. des Folgejahres abgeben. Bei Verspätung: mind. 700€ Strafe für die Gesellschaft und 700€ für jeden Geschäftsführer.

### Vereine

Bis dahin muss die Rechnungsprüfung des Abschlusses für das vergangene Jahr fertiggestellt sein.

### Steuerausgleich

Für eine verpflichtende Arbeitnehmerveranlagung zB bei zwei Lohnzetteln mit überlappendem Zeitraum haben Sie bis 30.9. Zeit. Diese Frist können Sie mittels Antrag verlängern. ●



© Bigstock

## Was passiert, wenn ich Dienstnehmer zu spät anmelde?

### Die Gebietskrankenkassen planen für 2013 einheitliche Regelungen für Meldevergehen.

Wenn die Finanzpolizei Sie besucht, werden wie bisher 800 € für den Prüfeinsatz zuzüglich 500 € je nicht angemeldeter Person vorgeschrieben. Dann kommen noch Verzugszinsen und künftig noch ein Beitragszuschlag für einen Verwaltungsmehraufwand dazu. Eine Herabsetzung kann man durch Einspruch beantragen.

Für andere Vergehen wird es künftig einheitliche Strafen zwischen 10 € und 80 € geben:

- verspätete Anmeldung (ohne Betretungsfall)
- verspätete Lohnerhöhungs- oder Sonderzahlungsmeldung
- fehlende oder verspätete Beitragsnachweisung und Jahreslohnzettel

Es kommt eine „Verjährungsfrist“ (Beobachtungszeitraum) von zwölf Monaten sowie eine Mahnung bei erstmaligem Meldeverstoß (Mahnschreiben ohne Sanktion). Eine Sanktion soll erst ab dem zweiten Meldeverstoß innerhalb von zwölf Monaten erfolgen.

## Ich habe 2012 ein Grundstück verkauft. Was ist zu tun?

### Verkauf bis 31.3.2012

Wer sein privates Haus, Wohnung, Grund, Weingarten etc. noch bis März 2012 verkauft hat und die Spekulationsfrist von 10 Jahren – in Ausnahmefällen sind es 15 Jahre – bereits abgelaufen war, kann den Gewinn steuerfrei einstreifen. Man muss den Verkauf nicht in der Steuererklärung angeben.

### Verkauf zwischen 1.4.2012 und 31.12.2012

Mit Einführung der ImmoEST (Immobilien-Ertragsteuer) ab April 2012 fällt nun für alle privaten und betrieblichen Grundstücke ImmoEST an. Die Steuer beträgt grundsätzlich 25 Prozent auf den Verkaufsgewinn.

Sonderregeln gibt es für Alt-Vermögen (3,5 bzw. 15 % vom Verkaufspreis) und für Immobilien im Betriebsvermögen. So gilt zB für Immobilienhändler der volle Steuertarif. Die Befreiungen für Hauptwohnsitze und selbst hergestellte Gebäude wurde sogar erweitert.

**Wichtig:** Da die Notare und Rechtsanwälte die ImmoEST erst ab 2013 berechnen und an die Finanz weiterleiten, müssen steuerpflichtige Grundstücksverkäufe zwingend in der Steuererklärung angegeben werden.

### Verkauf ab 1.1.2013

Ab Jänner 2013 berechnen die Notare und Rechtsanwälte die ImmoEST und führen sie ab. Private müssen nichts mehr zusätzlich tun. Bei Betriebsvermögen muss der Verkauf in die Steuererklärung.

## Muss man Ferialpraktikanten anmelden?

*Das hängt von der Art des Jobs ab.*

### Ferialjob

Ferialarbeitnehmer sind Schüler oder Studenten, die sich im Sommer etwas dazu verdienen möchten. Sie müssen bei der Gebietskrankenkasse angemeldet werden und es gelten alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Wer über der Geringfügigkeitsgrenze von 386,80 € pro Monat (Wert 2013) verdient, muss bei der Gebietskrankenkasse voll versichert werden. Wer weniger verdient, wird nur unfallversichert.

### Echtes Ferialpraktikum

Echte Ferialpraktikanten absolvieren ein Praktikum gemäß Schul- oder Studienplan und bekommen oft ein Taschengeld bis zur Geringfügigkeitsgrenze. Mit Taschengeld muss der Ferialpraktikant bei der Gebietskrankenkasse angemeldet werden – ohne Taschengeld gilt die Schüler-Unfallversicherung.

### Volontariat

Volontäre sind freiwillig im Unternehmen, um Kenntnisse zu erweitern und sind keine Dienstnehmer. Ohne Taschengeld werden sie bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) unfallversichert.

### Tipps für Ferialarbeiter:

- Achten Sie auf die Zuverdienstgrenze für Familienbeihilfe (10.000 € Einkommen pro Jahr) und Studienbeihilfe.
- Holen Sie sich die Lohnsteuer im Steuerausgleich zurück. Für Niedrigverdiener gibt es bis 110 € Negativsteuer retour.

## Kontostand abfragen

Die Pensionsversicherungsanstalt berechnet jetzt für alle Versicherten die angesparten Beiträge.

### PENSIONS-KONTO



Eltern dürfen sich freuen: Kinder bringen ein fiktives Gehalt

# Das neue Pensionskonto

**Mit der Erstgutschrift am Pensionskonto 2014 erfahren 3,6 Millionen Beschäftigte, was sie bisher für ihre Pension angespart haben. Dafür hat die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) mit der Erhebung zur lückenlosen Erfassung der Versicherungszeiten begonnen.**

### Pensionskonto

Das neue Pensionskonto gilt für alle Jahrgänge 1955 und jünger. Auf dem Pensionskonto kann jeder, der Pensionsbeiträge bezahlt, die Höhe der bisher angesparten Pension ablesen. Für alle bis Ende 2013 einbezahlten Beiträge und angerechneten Beitragsmonate berechnet die PVA eine Erstgutschrift. Ab 2014 kommen jährlich Pensionsmonate dazu. Am Pensionskonto wird eine Jahresbruttosumme angeführt. Dividiert durch 14 ergibt das die monatliche Bruttopension zum momentanen Stand.

### Pensionshöhe

Mit der neuen Formel zur Pensionsberechnung kann man ab 2014 nun direkt von der Beitragsgrundlage – also Bruttogehalt bzw. Gewinn vor Sozialversicherung bei Selbstständigen – seinen Pensionszuwachs ausrechnen:

**Jahresgutschrift am Pensionskonto**  
=  
**Jahresbeitragsgrundlage x 1,78 %**

### Beispiel:

10.000 € Beitragsgrundlage bedeuten 12,71 € Pension pro Monat (14 x). Und zwar ab Pensionsbeginn bis zum Tod. Das kostet Selbstständigen 1.850 € und Arbeitnehmern 2.280 € inkl. Anteil Arbeitgeber an Pensionsbeiträgen (Werte 2013).

Wer 45 Jahre einzahlt bekommt 80 % der Beitragsgrundlage als Pension (45 x 1,78 %). Für die endgültige Pension werden zur Kontrolle bis zu drei Rechtslagen nachgerechnet und die Ergebnisse verglichen. Ein Verlust- und Gewinndeckel federt die Abweichungen ab.

### Datenerhebung

2,4 Millionen Versicherte haben bereits oder bekommen noch einen Fragebogen, um Lücken im Versicherungsverlauf zu klären. Tipp: Beantworten Sie den Fragebogen vollständig und rechtzeitig. Wenn

Versicherungszeiten fehlen, fällt die Erstgutschrift geringer aus. Eine Korrektur ist aufwendig und nur bis 2016 möglich.

### Kontoabfrage

Die PVA informiert die Versicherten, dass die Erstgutschrift erfolgt ist. Das wird wahrscheinlich Mitte 2014 erfolgen. Danach kann jederzeit der Kontostand abgefragt werden (schriftlich per Post oder online). Für die Online-Abfrage braucht man eine Bürgerkarte oder eine Handy-signatur.

### Kindererziehung

Eine positive Überraschung bei der Erstgutschrift werden vor allem Eltern machen. Für jedes Kind wird ein fiktives Gehalt von 1.022 bis 1.424 € für maximal vier Jahre gerechnet. Und das unabhängig davon, ob während der Kindererziehung voll oder teilweise wieder gearbeitet wurde. ●

### Information:

[www.neuespensionskonto.at](http://www.neuespensionskonto.at)  
PVA-Hotline: 050303/87000

# Steuerhäppchen

## GmbH-„light“

Ab Juli 2013 kann man eine GmbH mit einem Mindeststammkapital von 10.000 € gründen, wobei nur 5.000 € eingezahlt werden müssen.

Dadurch sinken auch die Mindest-KÖSt (erst ab 2014) und die Gründungskosten.

Es bleiben die Nachteile der GmbH: Die Rechnungslegungsvorschriften (doppelte Buchführung, Bilanz mit Anhang, Einreichung beim Firmenbuchgericht) gelten weiterhin.

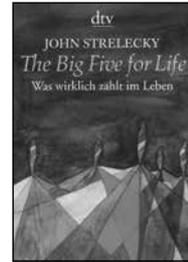
Und die Geschäftsführer haften im Regelfall für die Schulden bei den Abgabenbehörden, wenn die GmbH zahlungsunfähig wird. Auch die Banken verlangen weiterhin von den Gesellschaftern und Geschäftsführern eine Bürgschaft.

## Nachzahlung für Jungunternehmer auf drei Jahre aufteilbar

Für Jungunternehmer kommt es ab Juli 2013 zu einer wesentlichen Entlastung für Beitragsnachzahlungen bei der gewerblichen Sozialversicherung (SVA).

Auf Antrag (!) kann die Aufteilung der Nachzahlung von anstatt bisher vier auf zwölf Teilbeträge erfolgen. Diese Regelung gilt nur für Jungunternehmer in den ersten drei Beitragsjahren. Es werden von der SVA keine Zinsen vorgeschrieben.

Zu dieser Neuregelung kommt es, weil der geltende Nachzahlungszeitraum von vier Teilbeträgen selbst für erfolgreiche Jungunternehmer zu Liquiditätsengpässen geführt hat.



The Big Five for Life, John Strelecky, Deutscher Taschenbuch Verlag

## Buchtipp

Arbeiten, um Geld zu verdienen, war gestern. Ab heute lautet das Ziel: arbeiten, um persönliche Erfüllung zu finden. Wie wäre es, wenn Sie jeden Tag mit einem Lächeln zur Arbeit gehen könnten? Eine utopische Vorstellung? Keineswegs! Wie sich unsere persönlichen Lebensziele, die „Big Five for Life“, mit unserer Arbeit in Einklang bringen lassen, zeigt John Strelecky anhand der Geschichte der wunderbaren Freundschaft zwischen dem frustrierten Angestellten Joe und dem charismatischen Unternehmer Thomas, der die Geheimnisse seines Erfolges verrät.



## EU-Beitritt Kroatien

Am 1. Juli 2013 ist es soweit: Kroatien wird Vollmitglied der EU. Das bedeutet:

- Freier Warenverkehr ohne Zölle und mit den umsatzsteuerlichen Binnenmarktregeln. Tipp: Prüfen Sie die UID-Nummern Ihrer kroatischen Geschäftspartner.
- Dienstleistungsfreiheit, d.h. Selbstständige aus Kroatien können grenzüberschreitende Dienstleistungen erbringen, wenn die Tätigkeit bereits seit einigen Jahren ausgeübt wurde.
- Mitarbeiterentsendung aus Kroatien: für „sensible“ Branchen (wie zB Bau, Reinigung) gelten noch Beschränkungen für einige Zeit.
- Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt: Dieser ist für kroatische Dienstnehmer frühestens ab Mitte 2015 ungehindert offen.

## Business-App

### SV- und Steuer-Rechner

Das neue App der Sozialversicherung, des Wirtschaftsministeriums und der Wirtschaftskammer hilft Selbstständigen, ihre Einkommensteuer und Sozialversicherung im Überblick zu behalten. Man erfährt pro Einnahme, wie viel man davon zur Seite legen soll. Das App kann die professionelle Beratung durch einen Steuerberater nicht ersetzen, es soll in erster Linie ein Gefühl für die anfallenden Abgaben vermitteln.

# Fis kurios KURIOS

## Mobbing-Therapie als Werbungskosten?

Eine Angestellte beantragte, Kosten für „psychoanalytische Einzeltherapiesitzungen“ als Werbungskosten abzusetzen. Sie begründete dies damit, dass durch einen Managerwechsel in der Firma ein massiver beruflicher Konflikt begonnen hat (Mobbing/Bossing). Um dieses Problem zu bewältigen, hat sie das berufliche Coaching in Anspruch genommen.

Nach Ansicht des UFS sind diese Kosten keine Krankheitskosten (a.g. Belastung mit Selbstbehalt), sondern sogar Werbungskosten (kein Selbstbehalt), weil ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Erkrankung und Beruf feststeht. Dies deshalb, weil sich die Angestellte ohne die berufliche Veranlassung nicht in Therapie begeben hätte. (RV/0006-F/10 v. 2.1.2012) ●

## Erfolgreich sein statt Rechthaben

**impuls:** Rechthaben befriedigt das Ego, führt aber selten zum Ziel. Wie gelingt erfolgreiche Kommunikation?

**Claudia Jiménez Arboleda:** Erfolgreiche Kommunikation ist immer fair und wertschätzend. Wer durch sture Rechthaberei andere übervorteilt, erzeugt Gegenwehr, die den scheinbaren „Sieger“ oft sogar als Verlierer dastehen lassen. Erfolgreiche Kommunikation ist an nachhaltig guten Ergebnissen interessiert. Sie sieht und respektiert die Bedürfnisse aller Beteiligten. Wenn Sie etwas erreichen wollen, das Ihr Gesprächspartner nicht will, überlegen Sie, wo Sie Zugeständnisse machen können. Beide Seiten brauchen zumindest ein wenig „Verhandlungsgewinn“, um erhobenen Hauptes aus einer Diskussion gehen zu können.

### Worauf muss ich achten, wenn ich dauerhaft gute und faire Gespräche anstrebe?

Ein Gespräch ist nur dann erfolgreich, wenn beide Gesprächspartner mit mehr Information und einer besseren Beziehung zueinander daraus hervorgehen. Das entsteht durch klare Kommunikation, durch ein positives Gesprächsklima und durch das bewusste Ziel, das für alle Beteiligten Bestmögliche zu erzielen.



**Claudia Jiménez Arboleda**  
Trainerin Kommunikation und Führung

### Mein Gesprächspartner ist verärgert und ich verteidige mich. Wie geht es besser?

Ärgerliche Menschen haben reduzierte kommunikative Fähigkeiten. Sie schimpfen, übertreiben und haben wenig Interesse an klarer Kommunikation, Fairness oder guten Energien. Im Gegenteil. Sie wollen sich durchsetzen! Win-win ist nicht ihr Ziel. Wenn Sie sich ärgerlichen Menschen gegenüber rechtfertigen, verteidigen oder verbal „zurückschlagen“, verschlimmern Sie die Situation! Emotionen deeskalieren Sie am besten durch Empathie. Aussagen wie: „Sie klingen verärgert. Das tut mir leid!“ vermitteln Anteilnahme, statt Abwehr. So beruhigen Sie den Ärger und erzeugen eine konstruktive Gesprächsbereitschaft.

[www.jimeneztraining.com](http://www.jimeneztraining.com)

## Wichtiger Steuertermin

### > Rückerstattung ausländische Mehrwertsteuern

Vorsteuern aus Drittländern können Sie sich bis 30. Juni zurückholen. Achtung: Antrag muss am 30.6. eingelangt sein. Bei Vorsteuern aus der EU haben Sie bis 30. September Zeit. Der Antrag funktioniert elektronisch über FinanzOnline. Auch hier gilt: Rechtzeitig wegschicken, damit Sie eine positive Empfangsbestätigung des EU-Landes am 30.9. in Händen halten.

Impressum: Für den Inhalt verantwortlich: Szabo & Partner, 1210 Wien | Redaktion und Gestaltung: [www.november.at](http://www.november.at), 1040 Wien P.b. Verlagspostamt 1210 Wien Druck: gugler, 3390 Melk | Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und ohne Gewähr.



**impuls** wurde auf umweltfreundlichem Papier gedruckt. Es enthält mindestens 50% FSC-zertifizierten Zellstoff. Die Produktion erfolgte mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern unter Berücksichtigung der strengen Öko-Richtlinien von greenprint\*. Die bei der Papier- und Druckproduktion entstandenen CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden durch Erwerb von Gold Standard Zertifikaten neutralisiert. Der Beitrag fließt in ein vom WWF ausgewähltes Klimaschutzprojekt in Indien.

**greenprint\***  
klimaneutral gedruckt